

Publicitas AG in Liquidation

Zirkular Nr. 4

www.konkurs-publicitas.ch
publicitas@wenger-plattner.ch

Hotline

Deutsch: +41 43 222 38 30

Français: +41 43 222 38 40

English: +41 43 222 38 50

Einschreiben

An die Gläubiger der
Publicitas AG in Liquidation

Brigitte Umbach-Spahn, lic. iur., LL.M.
Rechtsanwältin | Attorney at Law
Eingetragen im Anwaltsregister

Dr. Stephan Kesselbach
Rechtsanwalt | Attorney at Law
Eingetragen im Anwaltsregister

publicitas@wenger-plattner.ch

Küsnacht, 5. Januar 2022

Publicitas AG in Liquidation Zirkular Nr. 4 der ausseramtlichen Konkursverwaltung

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend orientieren wir Sie über den Stand des Kollokationsverfahrens der Publicitas AG in Liquidation («Publicitas»), die geplante erste Abschlagszahlung an die Gläubiger sowie den weiteren Ablauf des Verfahrens.

I. STAND DES KOLLOKATIONSVERFAHRENS

1. Überblick über den Stand des Kollokationsverfahrens

Der Kollokationsplan lag den Gläubigern vom 17. Juni 2021 bis 7. Juli 2021 zur Einsicht auf. Innerhalb der Anfechtungsfrist wurde lediglich von einer Gläubigerin eine Kollokationsklage erhoben.

Die Gläubigerin macht geltend, ihre angemeldete Forderung in Höhe von CHF 300'000.00 hätte als pfandgesicherte Forderung zugelassen werden müssen. Die ausseramtlichen Konkursverwalter haben die Forderung zwar im angemeldeten Umfang zugelassen, allerdings lediglich in der 3. Klasse. Das Verfahren ist derzeit am Bezirksgericht Bülach hängig.

2. Geschätzte Konkursdividende

Die mutmassliche Konkursdividende ist derzeit noch mit Unsicherheiten behaftet. Auf Basis des Vermögensstatus per 30. September 2021 und der im Kollo-

kationsplan zugelassenen Forderungen darf angenommen werden, dass für die Forderungen der ersten und zweiten Klasse eine voraussichtliche Dividende von 100 % erreicht werden kann.

Die Frage, ob für die Forderungen der dritten Klasse eine Dividende bezahlt werden kann, ist derzeit noch mit grossen Unsicherheiten behaftet. Die Dividendenschätzung für zugelassene Forderungen in der dritten Klasse liegt derzeit zwischen 0% und 1%.

Die Schätzung erfolgt ohne Gewähr.

II. INVENTAR

Das Inventar lag den Gläubigern ebenfalls vom 17. Juni 2021 bis zum 7. Juli 2021 zur Einsicht auf. Innerhalb der Beschwerdefrist haben zwei Gläubigerinnen eine Beschwerde gemäss Art. 17 ff. SchKG erhoben. Die Gläubigerinnen verlangen mit ihrer Beschwerde die Aussonderung eines Bankguthabens in Höhe von CHF 487'413.61, welches sich nach wie vor auf einem Firmenkonto der Schuldnerin bei der Credit Suisse (Schweiz) AG befindet (Inventar-Nr. 38). Die ausseramtlichen Konkursverwalter vertreten den Standpunkt, dass über dass strittige Guthaben nicht mittels Aussonderungsverfahren nach Art. 242 SchKG zu entscheiden ist, sondern dass ein Prätendentenstreit zu führen wäre.

Die Beschwerde ist derzeit am Bezirksgericht Bülach als untere SchKG-Aufsichtsbehörde hängig. Entsprechend steht das Guthaben für die beabsichtigte Ausrichtung der ersten Abschlagszahlung an die Gläubiger nicht zur Verfügung.

III. MASSEFORDERUNGEN

Der Schuldnerin wurde mit Verfügung des Bezirksgerichts Bülach vom 2. Mai 2018 die provisorische Nachlassstundung gewährt, um Sanierungsmöglichkeiten der Gesellschaft zu prüfen. Mit Urteil des Bezirksgerichts Bülach vom 11. Mai 2018 wurde sodann der Konkurs über die Publicitas AG eröffnet. Die Publicitas AG befand sich entsprechend vom 2. bis zum 11. Mai 2018 in provisorischer Nachlassstundung.

Der damalige provisorische Sachwalter der Publicitas AG hat der Schuldnerin während der Dauer der Nachlassstundung die Weiterführung der Geschäftstätigkeit grundsätzlich erlaubt. Soweit Gläubiger während der Nachlassstundung geschäftstypische Leistungen erbracht haben, sind die daraus entstandenen Verbindlichkeiten entsprechend als Masseforderungen bzw. Masseschulden zu qualifizieren.

Masseforderungen werden aus der Konkursmasse vorweg befriedigt (Art. 262 Abs. 1 SchKG), während gewöhnliche Konkursforderungen lediglich einen Anspruch auf einen verhältnismässigen Anteil am Nettoergebnis der Konkursliquidation (Konkursdividende) verleihen.

Die ausseramtlichen Konkursverwalter haben Ende 2020 diejenigen Gläubiger auf die mögliche Geltendmachung als Masseforderung hingewiesen, bei welchen aufgrund der vorliegenden Forderungsanmeldungsunterlagen (im Hinblick auf die Erstellung des Kollokationsplans) nicht ausgeschlossen werden konnte, dass ein Teil ihrer Forderungen Leistungen betraf, die während der provisorischen Nachlassstundung erbracht worden waren. Die betreffenden Gläubiger wurden aufgefordert, ihre allfälligen Masseforderungen detailliert zu spezifizieren und zu belegen. Die Gläubigergesamtheit wurde sodann im Zirkular Nr. 2 vom 15. März 2021 (Ziff. II.1.2) über dieses Vorgehen orientiert.

Einem Teil der geltend gemachten Masseforderungen stehen möglicherweise paulianische Anfechtungsansprüche der Konkursmasse entgegen, die derzeit noch Gegenstand laufender Prüfung durch die ausseramtlichen Konkursverwalter sind. Bis zum Abschluss dieser Prüfung und dem Entscheid über das weitere Vorgehen werden den betroffenen Gläubigern keine Masseforderungen ausbezahlt. Ein Entscheid über das weitere Vorgehen ist für das erste Halbjahr 2022 vorgesehen.

Entsprechend werden einstweilen Masseforderungen von Gläubigern, gegen die keine Anfechtungsansprüche geprüft werden, in Höhe von CHF 219'754.15 sowie die Masseforderungen von Arbeitnehmern in Höhe von CHF 432'838.20, insgesamt somit CHF 652'592.35, beglichen.

Zusammen mit diesem Zirkular erhalten die betroffenen Massegläubiger eine entsprechende Abrechnung mit näheren Angaben zur Abwicklung. Die Zahlungen werden frühestens ab Februar 2022 erfolgen.

IV. KONKURSFORDERUNGEN

1. Pfandgesicherte Forderungen

Im Kollokationsplan wurden verschiedene Vermieter von ehemaligen Geschäftsniederlassungen der Publicitas als Gläubiger mit pfandgesicherten Forderungen zugelassen. Die Pfandsicherungen gründen einerseits auf Mieterkautionen und andererseits auf Retentionsrechten am Erlös, welcher aus der Verwertung des Inventars der Geschäftsräumlichkeiten resultierte.

Gestützt auf die rechtskräftige Kollokation können die Erlöse aus der Verwertung des Inventars an die betreffenden Vermieter ausbezahlt werden. Sodann

können die Mieterkautionen aufgelöst und deren Saldi an die daran berechtigten Vermieter ausbezahlt werden.

Zusammen mit diesem Zirkular erhalten die betroffenen Gläubiger eine entsprechende Spezialanzeige mit näheren Angaben zur Abwicklung. Die Auszahlungen erfolgen frühestens ab Februar 2022.

2. Erste Abschlagszahlung

Der Bereinigungsgrad des Kollokationsplans und die finanzielle Situation der Publicitas lassen es zu, auf zugelassenen privilegierten Forderungen der ersten Klasse eine erste Abschlagszahlung in Höhe von 85 % auszurichten.

Zusammen mit diesem Zirkular erhalten die betroffenen Gläubiger eine entsprechende Spezialanzeige mit näheren Angaben zur Abwicklung. Die Zahlungen erfolgen frühestens ab Februar 2022.

V. VERWERTUNG VON AKTIVEN

1. Inkasso offene Debitorenforderungen

Betreffend das Inkasso der offenen Debitorenforderungen wurde zuletzt im Zirkular Nr. 2 vom 15. März 2021 (Ziffer II./1.1.1) informiert. Seit Ende 2020 konnten weitere Debitorenforderungen in Höhe von rund CHF 1 Mio. einkassiert und gemäss den Bestimmungen der Inkasso-Vereinbarung verteilt werden. Der Konkursmasse sind aus den Verteilungen gemäss Inkasso-Vereinbarung per Ende 2021 insgesamt rund CHF 8.7 Mio. zugegangen. Das Debitoreninkasso ist nach wie vor im Gang.

2. Ansprüche aus paulianischer Anfechtbarkeit

Im Zusammenhang mit den derzeit noch in Abklärung stehenden, möglichen Anfechtungsansprüchen gemäss Art. 285 ff. SchKG kann auf die Ausführungen im Zirkular Nr. 2 vom 15. März 2021 (Ziffer II./1.1.2) verwiesen werden.

Die ausseramtlichen Konkursverwalter und der Gläubigerausschuss werden bis Mitte des laufenden Jahres über das weitere Vorgehen entscheiden und die Gläubiger informieren (Geltendmachung durch die Konkursmasse oder Verzicht der Konkursmasse bzw. Angebot zur Abtretung gemäss Art. 260 SchKG).

3. Anspruch aus aktienrechtlicher Verantwortlichkeit

Die ausseramtliche Konkursverwaltung ist daran, mögliche aktienrechtliche Verantwortlichkeitsansprüche zu prüfen. In Absprache mit dem Gläubigeraus-

schluss soll bis Ende des laufenden Jahres über das weitere Vorgehen entschieden werden.

VI. WEITERER VERFAHRENSABLAUF

Die Verwertung der Aktiven, insbesondere das Debitoreninkasso wird weitergeführt.

Sodann ist für die zweite Jahreshälfte des laufenden Jahres die Durchführung der zweiten Gläubigerversammlung gemäss Art. 252 ff. SchKG geplant.

VII. KONTAKT

Wir bitten Sie, allfällige Anfragen und sonstige Korrespondenz betreffend das Konkursverfahren der Publicitas AG in Liquidation an folgende Adresse zu richten:

Brigitte Umbach-Spahn
Dr. Stephan Kesselbach
a.a. Konkursverwaltung der Publicitas AG in Liquidation
Wenger Plattner
Postfach 677
8702 Zollikon
publicitas@wenger-plattner.ch

Bitte teilen Sie uns allfällige Adressänderungen unaufgefordert schriftlich mit.

Mit freundlichen Grüssen

Publicitas AG in Liquidation
Die ausseramtliche Konkursverwaltung



Brigitte Umbach-Spahn



Dr. Stephan Kesselbach

www.konkurs-publicitas.ch
publicitas@wenger-plattner.ch

Hotline

Deutsch: +41 43 222 38 30

Français: +41 43 222 38 40

English: +41 43 222 38 50